

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden. 1857-1933 1888**

8 (30.4.1888)

# Ärztliche Mittheilungen aus Baden.

Gegründet von Dr. Robert Volz.

Karlsruhe.

Nr. 8.

30. April.

## Notiz zur Behandlung der Lungentuberkulose mit Kreosot.

Von Professor Dr. Julius Sommerbrodt in Breslau.

(Berliner klin. Wochenschr., 28. Nov. 1887.)

Die vor kurzer Zeit so lebhaft aufgetauchte, auch vom Verf. angeregte, aber bald wieder in den Hintergrund getretene Kreosotfrage bei der Behandlung der Tuberkulose ist von diesem wieder aufgenommen worden. Nach ferneren neuen Versuchen, zu denen er besonders durch die leztthin privatim mitgetheilte Aeußerung des Prof. Koch: „Das dem menschlichen Organismus resp. der Zellen- und Gewebsflüssigkeit zugeführte Kreosot verändert den Nährboden für die Tuberkelbacillen derart, daß die vorhandenen Colonien darauf nicht gedeihen können und zu Grunde gehen.“ angeregt wurde, und nach den vom Prof. Guttman (Verein für innere Medicin, Sitzung vom 16. Mai) veröffentlichten Mittheilungen, hält sich S. folgendermaßen zu schließen berechtigt: Je größer der Procentgehalt des Nährbodens ist, desto größer wird die Wahrscheinlichkeit, die Entwicklung der Mikroorganismen zu hemmen. Hieraus ergibt sich die praktische Folgerung, daß die Aussichten bei der Behandlung der Tuberkulose wachsen mit der Menge des Kreosots, welche ein Kranker aufnehmen kann. Dies entspricht aber wiederum den Erfahrungen, welche S. seit langer Zeit gemacht hat und welche er in seinem Aufsätze in die Worte zusammenfaßt: „Je mehr Kreosot pro Tag vertragen wird, desto besser die Wirkung.“ Die Richtigkeit dieses Satzes hat Verf. durch seine lezten Versuche erprobt gefunden, und er fühlt sich deshalb gedrängt, jetzt schon auszusprechen, daß ein Hiniausgehen über die jetzige Maximaldosis — 0,45 pro die — überall da geboten ist, wo das Medikament gut vertragen wird, und dies ist trotz aller theoretischer Raisonnements hierüber die Regel, wenigstens bei der vom Verf. empfohlenen Darreichungsform und bei den besten Präparaten. Ohne Bedenken darf man dem Kranken in raschem, alle 4 Tage

vorzunehmendem Ansteigen um eine Kapsel (0,05), von 3 mal eine Kapsel bis auf 3 mal 2—5 — also schließlich 15 Kapseln mit 0,75 Kreosot pro die geben, ohne daß damit die äußerste Grenze des Erlaubten erreicht zu sein braucht, und Verf. versichert, daß der heilende Einfluß des Kreosot mit der Erhöhung des letzteren gewachsen ist.

Die von Fränzel gehegte Scheu vor der Anwendung großer Gaben in der Privatpraxis resp. bei ambulanten Kranken theilt Verf. durchaus nicht, denn er hat außerordentlich viele Kranke 6—12 Monate 0,45 Kreosot pro die, und in diesem Jahre 3—4 Monate 0,75 pro die unausgesetzt nehmen lassen, ohne eine unerwünschte Nebenwirkung dabei zu sehen; ebensowenig huldigt er F.'s Anschauungen über die große Einschränkung der Indication zur Kreosotbehandlung. Auch protestirt er entschieden im Interesse zahlloser Kranken gegen den Fränzel'schen Ausspruch, daß die meisten Fälle der Tuberculose erst zu einer Zeit in die ärztliche Behandlung kommen, wo die Kreosotbehandlung keine Erfolge mehr verspricht, wenn er auch nicht ganz auf dem Standpunkt Gimbert's, der überhaupt keine Contraindication für das Kreosot bei der Phthisis kennen will, sich befindet. Mit Dettweiler möchte S. bereits im Spitzkatarrh, der sowie geringe Infiltration der oberen Lungenpartieen oft zur Behandlung kommt und bei denen das Kreosot gerade die besten Erfolge verspricht, Tuberculose sehen. Die vom Verf. häufig beobachteten ärztlichen Verordnungen von 0,01 pro die hält er für absolut werthlos; gerade diese sind nach ihm am meisten geeignet, die Kreosotbehandlung bei den Kranken zu discreditiren, und er bittet deshalb die Aerzte, von solchen Gaben Abstand zu nehmen. B—d.

### Dr. Lassar: Ueber die Behandlung der Acne.

(Therap. Monatsh. 1887. 1.)

Die bekannte alte Wilkinson'sche Salbe genügt nach Lassar allen ihren Indicationen prompt in folgender, auf seiner Klinik erprobten Zusammenstellung: Rp. Naphtol 10,0, Sult. praecip. 50,0, Vaselini flavi oder Lanolin. puriss., Saponis viridis aa. 25,0 M. leniter terendo, fiat pasta, S. Schälpasta. Diese Paste streicht man messerrückendick auf die mit Acne-Eruptionen behaftete Haut, läßt sie durch 15 bis 30 Minuten sitzen (wobei ein leichtes äßendes Brennen verspürt wird, das allmählig abklingt), wischt sodann mit weichem Lappen ab und pudert Talcum auf. Die nächste Folge dieses Verfahrens ist eine reactive Entzündung mäßigen Grades. Dieselbe tritt je nach Reizbarkeit der Haut nach einer oder mehreren Sitzungen auf. Dann folgt eine Bräunung der Haut, und schließlich wird unter dem Zurückgehen jeder entzündlichen Schwellung die oberfläch-

liche Epidermislage abgestoßen — die Haut schält sich. Der Vorgang gleicht genau dem Einfluß eines geringen Sonnenbrandes. Nach Ablauf der Schälung, die man abkürzen und mildern kann durch nächtliches Auflegen einer zweiprocentigen Salicyl-Zink-Amylum-Baselinpaste, pflegt jede Art der Acne eine ganz überraschende Besserung zu zeigen. Nun kann man die ganze Procebur, soweit als nöthig, beliebig oft wiederholen, zumal die Reizwirkung sich sehr rasch abstumpft. Da gegen diese Schälpaste die Empfindlichkeit der verschiedenen Personen verschieden ist, so hält Lassar es für rathsam, wenigstens den Anfang der Behandlung nicht aus der Hand zu geben. Merkwürdiger Weise wird die auf kurze Zeit beschränkte Anwendung der genannten Paste fast ausnahmslos getragen, selbst von solchen Patienten, deren Haut auch auf die harmlosesten Salben sonst eine stürmische, erysipeloide Dedemswellung zu erleiden pflegt. Lassar hat diese Behandlung bis jetzt an mehr als 100 Patienten jeder Lebenslage geübt. Die Schälpaste erweist sich, nebenbei bemerkt, auch bei anderen oberflächlichen Hautentzündungen chronischer Art, so namentlich bei Bartflechten und bei lupösen Granulationen ebenfalls dienlich, indem sie die Schrumpfung und Abstoßung erkrankter Theile begünstigt.

### Ueber Fleischvergiftung.

(Correspondenzbl. d. ärztl. Kreis- u. Bez.-Vereine i. Königr. Sachsen. 1887, Nr. 6.)  
(Vergleiche Jahrgang 1887, S. 169.)

Dieselbe Fleischvergiftung, an welcher Ende März 1886 ca. 160 Personen in Chemnitz erkrankten, und deren Ursache W. A. Haupt in seinem in Nr. 21, 1887, mitgetheilten Vortrag nachgegangen ist, ist auch der Gegenstand eingehender Untersuchungen seitens des Prof. Dr. Johne in der Kgl. Thierarzneischule zu Dresden gewesen. Der Bericht über das Veterinärwesen im Königreich Sachsen für das Jahr 1886 bringt „einen mikroskopisch-bacteriologischen Beitrag zur Frage der Fleischvergiftungen“ aus der Feder des Genannten, dem wir zur Ergänzung eines Vortrags Folgendes entnehmen.

Die mikroskopische Untersuchung der eingesendeten Fleisch- und Wurstwaaren ergab eine vollständig normale histologische Beschaffenheit der Muskelfasern und des Fettes, namentlich zeigten erstere in zahlreich angefertigten Zupfpräparaten eine vollkommen erhaltene Querstreifung. Nur in dem einen Rippenstück schien es, als ob die Kerne der Muskelfasern etwas vermehrt seien, ohne daß weitere pathologische Veränderungen an den Fasern (Verlust der Querstreifung, Querzerfall, staubförmige Trübung und dergl.) wahrzunehmen gewesen wären.

Die Untersuchung von sogenannten Deckglaspräparaten, welche von dem Abstrich der verschiedenen Fleischstücken und Mettwürsten angefertigt und in sachgemäßer Weise (mit verschiedenen Anilinfarben) tingirt worden waren, ließ zunächst die Abwesenheit aller derjenigen Mikroorganismen constatiren, welche als Ursache bekannter Infectionskrankheiten mit mehr oder weniger Sicherheit nachgewiesen worden sind. Vor Allem mußte die vollständige Abwesenheit der bei dergleichen Massenerkrankungen in der Regel beschuldigten Mikroorganismen des Milzbrandes constatirt werden. Dagegen fanden sich in den Präparaten eine Anzahl anderer Spaltpilze (Mikrococcen, Bacterien und Bacillen) vor, und zwar war die Menge derselben um so größer, je näher der Oberfläche des Fleischstückes der Abstrich entnommen worden war. Es beweist dies, daß die aufgefundenen Mikroorganismen von der Oberfläche her post mortem in das Fleisch eingedrungen sind und den in der Luft jeder Zeit enthaltenen Pilzkeimen entstammen. Es wird dies auch noch durch den Umstand bewiesen, daß in den Würsten ganz erheblich weniger, in manchen Präparaten gar keine dieser Organismen enthalten waren. Die Hauptmasse der vorgefundenen Spaltpilze waren kurze, dicke, meist zu Diplococcen gepaarte Bacterien, die meist in lebhafter Theilung begriffen waren und deren Theilstücke große, sich sehr lebhaft tingirende, runde oder ovale Coccen vorträuhten; Pilze, die man in der Regel als *Bacterium termo* und als Erreger der Fäulniß zu bezeichnen pflegt, ohne daß ihre Gattungsidentität aber feststeht. Daneben fanden sich noch lange und kurze Stäbchen verschiedener Dimensionen, ebenso Coccen, von denen eine sehr feine Art vielfach in kurzen Ketten zusammenlag. Sämmtliche Formen hatten nichts Specifisches und entsprachen jenen, wie man sie in der Regel in jedem nicht mehr frischen, mit der Luft in Berührung gewesenem Fleische bei so hoher Sommer-temperatur vorfindet, ohne daß demselben hierdurch irgend welche schädliche Beschaffenheit ertheilt würde.

Zur weiteren Bervollständigung der mikroskopischen Untersuchung der fraglichen Fleischstücke wurden kleine Stücke derselben in absolutem Alcohol gehärtet, in feine Schnitte zerlegt und gefärbt. Auch hierdurch konnte in sämmtlichen neun verschiedenen Fleischstücken der schon oben erwähnte normale histologische Befund festgestellt werden. Nur in dem schon erwähnten einen, aus dem H.'schen Geschäfte stammenden Rippenstück war in einzelnen Präparaten insofern eine kleine Abweichung zu constatiren, als auch bei diesem Untersuchungsmodus die Muskelferne etwas reichlicher erschienen und daß auch in dem intramuskulären Bindegewebe eine scheinbar reichlichere Anzahl von Rundzellen eingelagert war, als man solche sonst wohl zu finden pflegt. Auch an gehärteten Präparaten konnten in sämmtlichen Fleischpräparaten die oben erwähnten Spaltpilze, wenn auch in ganz

erheblich geringer Menge, als wie im Abstriche von Deckglaspräparaten nachgewiesen werden. Ihre Vertheilung in den verschiedenen Schichten des Fleisches war die schon oben besprochene.

Die bacteriologische experimentelle Untersuchung. A. Fütterungsversuche. 1. Ein Hund von 4 kg Körpergewicht erhielt zunächst zehn Tage lang pro Tag ca. 250 g der Mettwurst (jeden Tag von einer andern) im rohen Zustande, dann je fünf Tage lang von jeder der drei H.'schen Cervelatwürste ebenfalls je 250 g pro Tag. Das menschliche Durchschnittsgewicht auf ca. 68 kg berechnet, würde diese Menge einem Fleischconsum von ca. 4 kg pro Tag beim Menschen entsprechen. Der Hund blieb hierbei vollständig munter und gesund. Fütterungsversuche mit dem Hunde mit rohem Fleische anzustellen, war leider nicht möglich, da derselbe erst zwei resp. drei Tage nach Eintreffen des Fleisches, also zu einer Zeit, wo dasselbe schon in Fäulniß überging, beschafft werden konnte.

2. Am 26. resp. 28. Mai wurde je einem Kaninchen (deren Durchschnittsgewicht pro Stück 950 g betrug) 50 g von jedem der oben näher bezeichneten neun Fleischstücken per os auf einmal beigebracht. Es würde dies bei dem angenommenen menschlichen Durchschnittsgewicht von 68 kg pro Mensch einem einmaligen Fleischgenusse von 3,5 kg entsprechen.

Ebenso erhielten je zwei Kaninchen an demselben Tage in derselben Weise ca. 30 g Mett- und beziehungsweise Cervelatwurst, was bei Beihaltung der oben genannten Zahlenverhältnisse einem einmaligen Wurstgenusse von 2,2 kg pro Tag gleichkommen würde.

Keines dieser Kaninchen, bis auf eins, erkrankte hiernach. Nur dieses eine, schon vor Beginn des Versuches sehr schwächliche und offenbar nicht gesunde Thier erkrankte unter den Erscheinungen eines Magendarmcatarrhs und starb hieran nach ca. zwei Tagen. Bei der Section desselben waren nur die Erscheinungen eines solchen, aber keine Veränderungen nachzuweisen, wie sie bei septischer oder putrider Infection (nur um eines von beiden hätte es sich handeln können) vorhanden zu sein pflegen. Es kann somit mit ziemlicher Sicherheit behauptet werden, daß der Ausgang dieses Versuches derselbe gewesen sein würde, wenn man ihn mit tadellosem Fleische angestellt hätte.

3. Von sämtlichen neun Fleisch- und zwei Wurstproben wurden nahe der Oberfläche kleine Quantitäten, ca. so viel wie eine Erbse, mit sogenannter Fleischpeptongelatine, einem für nahezu alle Microorganismen geeigneten Nährboden, nach den Regeln der Bacteriologie gemischt und diese Mischung zu Plattenkulturen verarbeitet. Schon nach 24 Stunden entwickelte sich in letzteren ein buntes Gemisch von dicht gedrängten Colonien aller derjenigen Spaltpilze, welche in Fleisch und Wurst enthalten gewesen waren. Dem Befunde der Abstrichdeckglaspräparate

entsprechend, war in den von letzteren angefertigten Culturen die Bildung der Colonien nur eine spärliche, in denen aus ersteren hingegen eine ganz außerordentlich üppige, und nach 4 Tagen eine derartige, daß die einzelnen, die Gelatine rasch verflüssigenden Colonien nahezu sämmtlich zusammengefloßen waren. Die Hauptmasse dieser Pilzwucherungen bildete der von Hauser als *Proteus mirabilis* bezeichnete Spaltpilz, dessen außerordentliche charakteristische Vegetationsformen die übrigen Pilzcolonien schließlich fast vollständig überwucherten.

Da diese Colonien als die Nachkommen aller der im Fleische enthalten gewesen und mit diesem in die Gelatine übertragenen Spaltpilze waren, so hätten sich eventuell darunter natürlich auch die befunden haben müssen, welche im Stande gewesen wären, dem Fleische direct oder indirect durch Bildung giftiger chemischer Stoffe eine schädliche Beschaffenheit zu verleihen. Dieses Gift müßte sich natürlich unter der Einwirkung dieser Microorganismen auch in der stark eiweißhaltigen Nährgelatine gebildet haben, so daß dieselbe die gleiche giftige Wirkung, wie das über-senbete Fleisch acquirirt haben müßte.

Um dies zu prüfen, wurde je eine dieser von den Glasplatten sorgfältig abgenommenen, ca. 15 g schweren Nährgelatineculturen bei ca. + 30° C., soweit dies nicht schon durch den Lebensproceß der Bacterien geschehen war, verflüssigt und je einem gesunden, in Summa also 11 Kaninchen mittelst Schlundtrichter eingegeben. Sämmtliche Versuchsthiere blieben vollständig gesund, zeigten namentlich keinerlei gastrische Erscheinungen, keine Temperaturerhöhung etc. (Fortsetzung folgt.)

In dem Märzheft der *Illustrirten Monatschrift für ärztliche Polytechnik* findet sich u. A. die Beschreibung folgender neuer Instrumente und Einrichtungen mit gelungenen Abbildungen: Kade, ein Zangensupplement, Instrument zur Ermöglichung arenmäßiger Tractionen; Medini, Amputationschilid zum Ersatz der zweifössiigen Compresse; Bryant, Torsionspincette; von Mosetig-Moorhof, Spritze für parenchymatöse Injectionen mit stellbarem Schraubengewinde, Mastdarmspiegel; Rothe, Tonsillotom; Whitney, Apparat zur örtlichen Behandlung von Körpertheilen mit Electricität; Traube, Standgefäß und Tropfvorrichtung, ein um den Gefäßhals umgeschliffener Hohlstößel u. A.

In dem Aprilheft derselben Zeitschrift finden sich die Beschreibung und Abbildung folgender bemerkenswerthen Apparate: Seiler, Fluorwasserstoffinhalator (von Leplanquet, Boulevard Magenta, Paris, für 150 Fr.); Dr. Fauquez in Paris neuer doppelläufiger Katheter zu intrauterinen Spülungen (Modell der Firma Ch. Dubois in Paris); Unna, ein regulirbarer Zerstäuber (bei Straßacker in Hamburg); Penny, Em-

nyem-Canüle; Otto Janzer, Mundsperrre mit beweglichem Spiegel; Du bois, Paris, Neues Speculum mit amoviblen Klappen u. s. w.

### Amtliches.

Die Verwendung gesundheitschädlicher, insbesondere giftiger Farben bei der Herstellung von Nahrungsmitteln, Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen betreffend.

Mit Rücksicht auf das Reichsgesetz vom 5. Juli 1887, betreffend die Verwendung gesundheitschädlicher Farben bei der Herstellung von Nahrungsmitteln, Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen (Reichsgesetzblatt 1887 Nr. 23 Seite 277) treten am 1. Mai 1888 außer Kraft:

1. die §§. 6 und 12 der Verordnung vom 25. November 1865, die Zubereitung, Aufbewahrung und den Verkauf von Giften betreffend (Regierungsblatt Nr. LVI. Seite 684);
2. die Verordnung vom 14. März 1883, die Verwendung von giftigen Farben betreffend (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. VII. Seite 66).

Karlsruhe, den 27. Januar 1888.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirector.

Eisenlohr.

### Preisauschreibung.

Nachdem Ihre Majestät die Deutsche Kaiserin und Königin von Preußen die Gnade gehabt hat, der zu Karlsruhe im September 1887 abgehaltenen internationalen Conferenz der Vereine vom rothen Kreuz die Summe von 6000 Mk. sowie drei goldene und neun silberne Portraitmedaillen zur Verfügung zu stellen, um ein für die Interessen des internationalen rothen Kreuzes, insbesondere der Verwundetenpflege nützliches Unternehmen in das Leben zu rufen, beschloß die Conferenz folgende Preisauschreibung behufs Prämierung zu erlassen:

„Die beste innere Einrichtung eines transportablen Lazarethes, d. h. die zweckmäßigste Feststellung und Beschaffung sämtlicher Gegenstände, welche zur Einrichtung und Benützung eines für eine gewisse Zahl von Verwundeten oder Erkrankten bestimmten transportablen Lazarethes erforderlich sind.“

Nähere Auskunft ertheilt das Centralcomité der Deutschen Vereine vom rothen Kreuz, Wilhelmstraße 73 zu Berlin, auch von der Redaction kann der Prospect bezogen werden.

## Zeitung.

**Dienstnachrichten.** Seine königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigt geruht: unter dem 31. März den Bezirksassistentenarzt Dr. Ferdinand Franz Kaiser in Bruchsal in gleicher Eigenschaft nach Karlsruhe zu versetzen; unter dem 12. April dem Bezirksarzt Karl Hug in Waldshut die Stelle des Bezirksarztes in Eppingen und dem Bezirksarzt Robert Behrle in Eppingen diejenige des Bezirksarztes in Waldshut zu übertragen.

**Niederlassungen.** Dr. August Schuberger und Dr. Alfons Benkiser haben sich in Karlsruhe niedergelassen, letzterer als Specialarzt für Geburtshilfe und Frauenkrankheiten, Arzt Julius Ehrmann von Heidelberg, appr. 1888, in Seckenheim, N. Schwesingen.

**Wohnortswechsel.** Oberstabsarzt a. D. Dr. Rietschler ist von Lichtenhal weggezogen, ebenso Dr. Burckhardt von Zell a. S.; Arzt Dr. Adolf Henrich ist von Sinzheim, N. Baden, nach Aglasterhausen, N. Mosbach, Arzt Dr. H. Donner von Baden nach Sinzheim bei Baden, Arzt Mackle von Dudenheim nach Bruchsal gezogen.

### Deutscher Verein für öffentliche Gesundheitspflege.

Vierzehnte Versammlung zu Frankfurt am Main in den Tagen vom 13. bis 16. September 1888 unmittelbar vor dem am 17. September in Bonn stattfindenden Deutschen Vernetztage und der am 18. September beginnenden Versammlung Deutscher Naturforscher und Ärzte in Köln.

#### Tagesordnung:

Donnerstag, den 13. September. I. Maßregeln zur Erreichung gesunden Wohnens. II. Derthliche Lage der Fabriken in den Städten. In wie weit hat sich ein Bedürfnis herausgestellt, von der Bestimmung des §. 23 Absatz 3 der Deutschen Gewerbeordnung Gebrauch zu machen?

Freitag, den 14. September. III. Welche Erfahrungen sind mit den in den letzten Jahren errichteten Klärvorrichtungen städtischer Abwässer gemacht worden? Am Nachmittag: Besichtigung der Frankfurter Klärbeckenanlage und Grundwasserleitung, sowie der neuen Hafen- und Schleusen-Anlagen.

Samstag, den 15. September. IV. Welchen Einfluß hat die heutige Gesundheitslehre, besonders die neuere Auffassung des Wesens und der Verbreitung der Infectionskrankheiten auf Bau, Einrichtung und Lage der Krankenhäuser? V. Straßenbefestigung und Straßenreinigung. Am Nachmittag: Besuch von Bad Homburg.

Sonntag, den 16. September. Am Vormittag: Besichtigung der Klärbeckenanlage zu Wiesbaden. Am Nachmittag: Gemeinsamer Besuch des Niederwalddenkmals.

Frankfurt a. M., März 1888.

Der ständige Secretär:  
Dr. Alexander Spieß.

Karlsruhe. Unter Redaction von Dr. Arnsperger. — Druck und Verlag  
von Maasch & Vogel.